

Abfallgebühren für Geflüchtete aus der Ukraine in privaten Haushalten



In Konstanz werden die Abfallgebühren auf Basis der Meldedaten berechnet. Jede Person die im Bürgerbüro angemeldet wird, erhält **automatisch** einen **Abfallgebührenbescheid** von den Entsorgungsbetrieben Stadt Konstanz (EBK).

Wenn Sie zusammen mit anderen Personen in einer Wohnung leben, stellen Sie bitte einen **Antrag auf Änderung der Abfallgebühr**, damit Sie zusammen abgerechnet werden können.

Zur dadurch eventuell notwendigen Anpassung der **Abfallbehälter** können Sie sich gerne bei der Abfallberatung der EBK melden:

Tel.: 07531/ 996 -188 und -189

Mail: abfallberatung@ebk-tbk.de

Wenn Sie **leistungsberechtigt nach dem Sozialgesetzbuch** sind, ist in der Regel das Jobcenter zuständig bzw. das städtische Sozial- und Jugendamt unter anderem, wenn z.B. die Altersgrenze erreicht ist. Die Abfallgebühren **können** vom Jobcenter oder ggf. vom Sozial- und Jugendamt als Bedarf anerkannt werden. Bitte reichen Sie den Abfallgebührenbescheid nach Erhalt beim Jobcenter oder ggf. beim städtischen Sozial- und Jugendamt für die Übernahme der Abfallgebühren ein.

Jobcenter:	Städtisches Sozial- und Jugendamt:	Ukraine Hilfe – Konstanz e.V. :
Aus dem Bewilligungsbescheid ersichtliche Sachbearbeitung oder Jobcenter-Landkreis-Konstanz@jobcenter-ge.de	Aus dem Bewilligungsbescheid ersichtliche Sachbearbeitung oder 07531/900-0 oder sja@konstanz.de	Behilflich bei der Organisation von Begleitpersonen und Übersetzung: www.ukrainehilfekonstanz.de info@ukrainehilfekonstanz.de

Bitte setzen Sie sich mit unserem Kundenservice in Verbindung, sofern eine fristgerechte Zahlung nicht möglich ist.

Tel: 07531/996-116, -115 und -119

Mail: kundenservice@ebk-tbk.de